

BAMBERGER

PASTORALBLATT

Mitteilungen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes
Mitteilungsblatt des Priesterrates der Erzdiözese Bamberg

Nr. 8

26. Jahrgang

1. August 1972

Inhalt: Installation (Amtseinführung) eines Pfarrers – Gesamtösterreicherische Exerzitienleitertagung 1972 – Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenseelsorger Deutschlands – Informationen aus dem Ordinariat.

Installation (Amtseinführung) eines Pfarrers

– Perspektiven – Bestandsaufnahme – Wünsche –

Von Prof. Dr. H. Reifenberg, Bamberg

Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als gehe die Amtseinführung eines neuen Pfarrers vor allem den Dekan (oder seinen Stellvertreter)¹ etwas an, weil er die Feier zu leiten habe, in etwa natürlich noch den Neuernannten und einige sonstige Hauptbeteiligte. Dem aber ist nicht so. Ein Pfarrerwechsel stellt vielmehr für die gesamte Ortsgemeinde (Pfarrei), aber auch für die Erzdiözese überhaupt (Gesamtkonzeption der Seelsorge u. ä.) ein bedeutsames Ereignis dar. Der Pfarrer prägt ja infolge seiner Grund- und vielen Spezialaufgaben das Gesicht einer Gemeinde in erheblichem Maße. Ferner sollen speziell von ihm Impulse ausgehen und er hat die willigen Kräfte der Pfarrei zu koordinieren, damit diese Gemeinschaft wirklich immer mehr zur Gemeinde Christi wächst. Bedenkt man ferner, daß das besagte Amt in einer bestimmten Gemeinde gewöhnlich mehrere Jahre ausgeübt wird, ist die Verantwortung noch deutlicher erkennbar.

Die Feier der Einführung

Haben wir die genannten Perspektiven im Auge, kommt heraus, daß auch der Einführungsfeier ein hervorragender Akzent eignet. Sie ist nicht

¹ Das „Protokoll der Konferenz der Dekane des Erzbistums Bamberg“ vom 17. 5. 1972, S. 3, Punkt 4, weist aus: „Die Einführung eines neuen Pfarrers (Installation) liegt auch weiterhin in den Händen des Dekans.“

nur eine Feierlichkeit oder Vorstellung. In ihr soll vielmehr das anklingen, was sich in den folgenden Jahren ausprägt und detailliert. Das nicht zuletzt gibt die Berechtigung, das Modell einer Feier zu entwerfen, in der die wichtigsten Aspekte angesprochen sind, und es den für eine solche Feier Verantwortlichen als Hilfe in die Hand zu legen.

Die in der Bamberger Erzdiözese zur Zeit „gültige“ Ordnung datiert aus dem Jahre 1847². Sie wird an anderer Stelle in eigenem Zusammenhang vorgestellt und von verschiedenen Seiten her beleuchtet und beurteilt³. Hier genügt die Feststellung, daß die wichtigsten Grundpositionen dieser Vorlage im ganzen betrachtet durchaus positiv zu bewerten sind bzw. daß sie Elemente enthält, welche von der erneuerten Sicht der Liturgie her durchaus bestehen können. Vor allem: sie vermittelt echte Hilfe, ist aber durchaus flexibel und vermeidet rubrizistische Enge.

Freilich zeigt der Ordo dieser Feier auch gewisse Schwächen. Vor allem wäre darauf hinzuweisen, daß die kirchliche Erneuerung dieses Jahrhunderts manche Akzente verändert hat. Da Gottesdienst schon immer Ausdruck des jeweiligen Glaubensbewußtseins war bzw. es sich in ihm spiegelt, muß auch unser Modell nunmehr einer spezifischen Beleuchtung unterworfen werden. — Dazu kommt ein weiteres. Das schon über hundert Jahre alte Modell ist kaum noch oder nur in Fragmenten zu greifen⁴.

Neuansatz nötig

Da in der besagten Angelegenheit also ohnedies Abhilfe geschaffen werden muß, schien es ratsam, nicht nur den gegenwärtigen Stand im Erzbistum zu erkunden bzw. seinen Werdegang und die Praxis zu erforschen, sondern zugleich eine Verbesserung anzustreben. Der erste Schritt dazu wurde mit Hilfe einer vom Seminar für Liturgiewissenschaft, Bamberg, gestarteten Umfrage an die Dekane getan⁵. Da alle Dekane — und dafür sei ihnen auch hier ausdrücklich gedankt — auf die zum Teil sehr detaillierten Fragen bereitwillig Auskunft gaben, kann man von einem reprä-

2 Für die Beschaffung der Quelle (vgl. dazu Anm. 3) sei auch an dieser Stelle Herrn Domvikar Dr. E. K. Farrenkopf verbindlichst gedankt. — Der alte Bamberger Ordo sieht folgende Hauptstadien vor: 1. Zug zum Hochaltar der Kirche. 2. Ansprache des Installators.

3. Übergabe von (bzw. Hinweis auf): a) Stola; b) Schlüssel der Kirche und Sakristei; c) Schlüssel des Taufbrunnens; d) Evangelienbuch; e) Tabernakelschlüssel; f) Beichtstuhl.

4. Ansprache des Installierten, bezogen auf Installator und Gemeinde. (Evtl. 5. Hochamt.) 6. Meldung des Vollzuges an die erzbischöfliche Dienststelle.

3 Hinsichtlich der alten Bamberger Installationsordnung (Quelle, Beurteilung usw.) vgl. H. Reifenberg: Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg — Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln; Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973).

4 Bzgl. der Nachweise vgl. Anm. 3.

5 Es handelt sich um eine Umfrage des Seminars für Liturgiewissenschaft, Bamberg (Jesuitenstraße 2) mit Hilfe eines „Fragebogen betreff Pfarrer-Installation im Erzbistum Bamberg“, der allen Dekanen mit der Bitte um Beantwortung zugesandt wurde. Für die Ausarbeitung usw. sei meiner Mitarbeiterin H. Schier bestens gedankt. — Der Fragebogen enthält 16 Punkte mit Unterpunkten. Wichtigste Fragen: Wird eine Vorlage verwendet. Wenn ja, welche. Welche Gegenstände werden übergeben. Wird zur Übergabe ein Begleitwort gesprochen. Werden die Begleitworte frei formuliert. Falls eine Vorlage verwendet wird, welche. Bewertung des gegenwärtigen Ritus. Erscheint Verbesserung angebracht. Besondere Wünsche betr. Verbesserung.

sentativen Bild sprechen. Die wichtigsten Ergebnisse, verbunden mit den geäußerten Vorschlägen, sollen hier zur Sprache kommen.

Eine Durchleuchtung des Materials zeigt zunächst, daß man im größten Teil der 1972 existierenden Dekanate zwar eine auf der traditionellen Installationsordnung basierende Einführung handhabt, daß aber auch Sonderlösungen (wie sie vom alten Ritus her durchaus als möglich angesehen werden können) zu greifen sind. Ferner kommt heraus: eine Neuordnung erscheint dringend nötig.

Als gegenwärtig praktizierte Hauptbestandteile dürfen gelten: Ansprache des Installators (Dekan) — Übergabe von Stola, Schlüssel (der Kirche und des Tabernakels) sowie des Evangeliars. Die Begleitsprüche zur Übergabe der Gegenstände werden, falls der Installator nicht anderweitig (etwa in der Predigt) darauf Bezug nimmt (in diesem Falle verschiedentlich stillschweigende Übergabe), meist frei formuliert. Die „Rahmung“ der Feier differiert. Es gibt schlichtere Verfahren und aufwendigere. Praktiziert wird die Installation sowohl in Verbindung mit der Messe, als auch mit anderen liturgischen Formen, z. B. Wortgottesdienst, Andacht u. ä.

Neue Wege

Hinsichtlich der Variationen gegenüber dem alten Grundkonzept ist zu bemerken, daß der im Vergleich zur Vorlage von 1847 ohnedies verminderte Kreis der zu übergebenden Gegenstände⁶ mitunter weiter eingeschränkt ist, daß aber ebenfalls Erweiterungen (zusätzliche „res“) auftreten. Vereinzelt begegnen uns (meist notgedrungenenmaßen — da entsprechende Unterlagen in den Dekanatsarchiven fehlen) auch Elemente bzw. Modelle aus anderen Bistümern. Positiv zu bewerten ist der verschiedentlich geäußerte ökumenische Aspekt.

Wenn, wie bereits angedeutet, der überlieferte Ritus zwar kaum grundsätzlich negativ beurteilt wird, erscheint der Wunsch nach Reform doch ebenso offenkundig. Über das „Wie“ gehen die Meinungen freilich auseinander. Erstrebt wird: Eine zeitgemäße und zweckentsprechende Handreichung. An durchaus miteinander zu vereinbarenden Nuancen seien erwähnt: Man möge vor rubrizistischer Verfestigung absehen (also Vermeidung streng reglementierter bzw. zementierter Vorlage) — daneben: Angebot eines diözesaneinheitlichen Grundritus.

Einzelheiten

Manche Details hinsichtlich möglicher Verbesserungen werden öfters, andere weniger häufig genannt. Zunächst besteht der berechtigte Wunsch, dem zeitgenössischen Kirchenverständnis (II. Vatikanisches Konzil) besser Rechnung zu tragen. Mehrfach kommt zutage: örtliche bzw. pfarrliche Gremien (Pfarrgemeinderat; Kirchenverwaltung) sind in die Feier aktiv einzubeziehen. Des weiteren erscheint es nötig, ein praktikables Modell

⁶ Vgl. dazu die Quelle Anm. 3. — Bzgl. der in der Grundordnung üblichen Gegenstände usw. vgl. Anm. 2.

in Verbindung mit einem Wortgottesdienst, ein zweites zuzüglich (Wortgottesteil der Messe zusammen mit) Eucharistie anzubieten.

Die Serie der zu überreichenden Instrumente ist ernsthaft zu prüfen. Das heißt vor allem: Sinnvolle Gegenstände auswählen, Überschneidungen und Überladung vermeiden. Hier wäre vor allem die Fragwürdigkeit der Stola (wird bei der Ordination übergeben!) zu nennen. Generell aber darf man sagen, daß die Überreichung einzelner Gegenstände durchaus als passend gilt. Falscher Puritanismus ist keine Lösung! Gottesdienst besteht nicht nur aus Worten, sondern drückt sich auch mit Hilfe der anderen Sinnenbereiche (z. B. Zeichen) aus.

Und nun zu einzelnen Neuangeboten aus der erwähnten Erhebung. Angebracht erscheint einigen: Geleit des Neuernannten zum Vorsteher-sitz, Friedensgruß (Kuß oder Handreichen) zwischen Installator, Neoparochus und sonstigen Hauptbeteiligten (Geistliche des Dekanates; Leiter entsprechender Räte); ferner etwa Handschlag (durch den Dekan) und Verlesung des Ernennungsdekretes. Als geeignete Übergabeobjekte treten (neben den traditionellen wie Evangeliar und Schlüssel) folgende auf: Bibel, Katechismus, Gesangbuch, Fürbittenbuch sowie Kelch mit Patene. — Bezüglich des Kelches und der Patene sind, aus ähnlichen Gründen wie bei der Stola, generelle Reserven anzumelden. Besser wäre es, wenn etwa Vertreter der Gemeinde dem neuen Pfarrer bei der Eucharistiefeier die Gaben (Brot und Wein) und / oder sonstige, die gemeinsame Tätigkeit verdeutlichende Elemente, übermittelten.

Ausblick

Überblicken wir die Details, zeigt es sich, daß die zwei Hauptfaktoren liturgischer Gestaltung: Einerseits Beachtung gewachsener Überlieferung, andererseits Berücksichtigung der Zeiterfordernisse (Kairos) auch bei der hier anstehenden Bamberger Gottesdienstordnung mit im Spiele sind. Verantwortbare neue Modelle müssen dem Rechnung tragen. Das heißt für unseren konkreten Fall etwa folgende Aspekte im Auge zu haben: Ausdruck diözesaner (ortskirchlicher) Gottesdienstgestaltung (Grundordnung als Zeichen brüderlicher Einheit verbunden mit Flexibilität bzw. Adaptationsmöglichkeit), Offensein für Entwicklungen in den Kirchen Deutschlands (Sprachgebiet) und gesamtkirchliche Vorstellungen; ferner schließlich die ökumenische Sicht.

Was aber mindestens ebenso wichtig: in schlichter, jedoch ausdrucks-voller Weise soll ausgedrückt werden, was die Amtseinführung sein will: Sendung und Verbundenheit mit dem Oberhirten und dem Erzbistum — Beginn der Arbeit eines neuen Vorstehers in der Gemeinde — Ausdruck partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes Gottes. Neben einer wünschenswerten Rahmung soll das Modell anpassungsfähig sein, das heißt, den unterschiedlichen Situationen sowie Umständen und Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Fähigkeiten der Liturgen und Gemeinden Raum lassen. (Einige, die genannten Aspekte und Erhebungen berücksichtigende Vorschläge — gedacht als Ausgangspunkt und Diskussionsbasis — sollen im nächsten Pastoralblatt angeboten werden.)